

# FAHRTKOSTENERSTATTUNG AB KLASSE 11

Für Schüler/innen der staatlichen Berufsfachschule für Hotel- und Tourismusmanagement **ab der 11 Jahrgangsstufe** werden die notwendigen Schulwegkosten zum wirtschaftlichsten Tarif erstattet, sofern

- die zumutbare kürzeste Schulwegstrecke in einer Richtung mehr als 3 km beträgt und
- die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von 420 € je Schuljahr übersteigen.  
(Stand August 2014)

Hat ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung für vorgenannte Schüler/in mit Ablauf des Monats, in dem nachweislich die Voraussetzungen für vorgenannte Leistungen erstmals gegeben sind, in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet; die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig.

Gleiches gilt, wenn ein Unterhaltsleistender oder ein vorgenannter Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II hat. **Die Nachweise sind vom August vor dem betreffenden Schuljahr vorzulegen.**

## PRIVATES KFZ

Private Kraftfahrzeuge (Pkw, Moped, Mofa und Traktor) können nur in Ausnahmefällen anerkannt werden. Die Anträge hierzu sind beim Landratsamt erhältlich und für jedes Schuljahr gesondert zum Schuljahresbeginn unter Vorlage eines durch die Schule bestätigten Stundenplanes zu stellen.

## TERMIN

Die Kostenerstattung erfolgt auf **schriftlichen** Antrag gegen Vorlage der entsprechenden **Original-Fahrkarten**. Der Antrag ist bis **spätestens 31.10. (gesetzliche Ausschlussfrist)** für das vorangegangene Schuljahr beim Landratsamt zu stellen.

## Kontakte

### Landkreis Berchtesgadener Land:

[www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de)

Stichwort „Downloads“ (links), Fachbereich 23 - oder im Landratsamt erhältlich.

### Landkreis Traunstein

[www.landkreis-traunstein.de](http://www.landkreis-traunstein.de)

(Frau Irmengard Reiter und Herr Bernhard Huber) im Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein (Gebäude A, 2. Stock, Zimmer Nr. A 2.16), Tel.: 0861/58-216 zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Landratsamt Traunstein

Papst-Benedikt-XVI.-Platz · 83278 Traunstein

Telefon: 0861/58-216 · Fax: 0861/58-202

Email: [irmengard.reiter@lra-ts.bayern.de](mailto:irmengard.reiter@lra-ts.bayern.de)

[bernhard.huber@lra-ts.bayern.de](mailto:bernhard.huber@lra-ts.bayern.de)

**Landkreis Rosenheim**

<http://www.landkreis-rosenheim.de>

Wittelsbacherstr. 53

83022 Rosenheim

Tel. +49-8031-39201

Fax 08031 392 9001

Öffnungszeiten

Mo - Fr 8:15 - 12:00 Uhr

Do 14:00 - 17:00 Uhr

**Landkreis Mühldorf**

[www.lra-mue.de](http://www.lra-mue.de)

Landratsamt Mühldorf a.Inn

Schülerbeförderung Töginger Str. 18 84453 Mühldorf a.Inn

Hr. Klaus Bliemhuber Telefon: 08631/699-637 Fax: 08631/699-666 E-Mail:

klaus.bliemhuber@lra-mue.de

Fr. Bettina Schindlmayer Telefon: 08631/699-712 Fax: 08631/699-666 E-Mail:

bettina.schindlmayer@lra-mue.de